

Frankfurter Nachrichten

Begründet 1722

Intelligenz = Blatt

Begründet 1722

Nummer 243b

Mittwoch, den 2. September 1914

193. Jahrgang.

Sedan- und Siegesfeier.

Einholung erobelter Geschütze in Berlin.

Eigener Drahtbericht.

Berlin, 2. September.

Das war ein anderes Bild heute als sonst am Sedanstage in Berlin. Das Gardekorps, das sonst am 2. September auf dem Tempelhofer Feld vor seinem Kriegsherrn defiliert, hat nun in weiter Ferne gewaltigere Dienste zu versehen. Ein anderes, nicht minder großartiges militärisches Schauspiel, das sie wohl nie vergessen werden, ist heute den Berlinern zu Teil geworden.

Am feierlichen Zug eingebrocht und geleitet werden die wertvollen Siegestrophäen des europäischen Krieges von 1914 in die Hauptstadt eingeholt. Welch eine Sedanfeier! Siegeswetter möchte man den strahlenden Himmel nennen, der uns bei unserer gewaltigen Ringe da draußen zusah, und Siegeswetter war es besonders heute, das den Berlinern vom Himmel lachte. Die ganze Stadt in ihrem reichen Flaggenschmuck war vom frühen Morgen an in der Erwartung des großen Ereignisses. Hunderttausende säumten die lange Straße von der Kaserne, wo die Geschütze abgeholt wurden, bis zu dem kaiserlichen Schloß, vor dem sie Aufstellung finden sollten. Fünf belgische Geschütze, zwei französische Geschütze, drei russische Maschinengewehre und 11 russische Geschütze wurden um 12 Uhr von der Kaserne des ersten Garde-Feld-Artillerie-Regiments eingeholt. Die gleichfalls mitgeführte eroberte Fahne stammt von einem russischen Regiment und ist in der Schlacht bei Tannenberg erbeutet worden. Acht weitere Landsturmtruppen vom Landsturm-Bataillon Osterode können sich in den Ruhm teilen, sie erobert zu haben. Ihnen wurde auch die Ehre zu teil, die Trophäe heute persönlich nach der Reichshauptstadt zu bringen, um sie in feierlichem Zug zu begleiten. Von der Fahne selbst ist nichts mehr übrig geblieben. Das Holmentuch fehlt gänzlich; es ist anscheinend vor längerer Zeit schon abgeschnitten worden und auch das Kreuz, das an der Fahnenstange das Mittelstück führt, ist ausgebrochen. Nur der Vorbeertranz ist unversehrt geblieben. Keine Waffenschrift gibt Kunde darüber, wem die Fahne gehört, aber die feine Arbeit des angeführten Vorbeertranzes läßt auf den Anfang des 19. Jahrhunderts schließen, so daß man bei der Fahne mit einem Alter von 100 Jahren rechnen kann. Die 18 erbeuteten Kanonen sind sämtlich allerneuesten Modells. Namentlich die russischen Kanonen scheinen erst vor ganz kurzer Zeit ihren Truppenteilen überwiesen worden zu sein.

Punkt 11 Uhr setzte sich an der Kaserne der Zug in Bewegung, voran ein Musikkorps, dann folgte unter dem Kommando des Oberleutnants Freiherrn von Buslar, des Kommandeurs des 1. Ersatzbataillons vom Kaiser Alexander-Regiment, eine Kompanie von Mannschaften des Alexander- und des 4. Garde-Regiments und dann kam der Oesteröder Landsturm. Ein Unteroffizier und acht Mann mit Blumen geschmückt an der Brust und an der Mündung der Gewehre, inmitten der Fahnenträger, der die gleichfalls mit Blumen dekorierte Fahne trug. Dann kamen die eroberten Geschütze. Zuerst die fünf belgischen Kanonen, dann die zwei französischen, dann auf dem Probenwagen aufgeschafft, die drei russischen Maschinengewehre und zuletzt in langer Reihe, gezogen von russischen Pferden, die elf russischen Geschütze.

Als die ersten die Schloßstraße betraten, bröckel der erste Donner der 33 Viktorienschiffe durch die Straßen. Die Hunderttausende, die die

Binden entlang Aufstellung genommen hatten, jubelten dem Zug zu. Als die Geschütze vor dem Schloß vorbeidrauf waren, wurden die belgischen und die russischen Geschütze als Zeichen des Sieges vor der Schloßterrasse aufgestellt. Dann setzte sich der Zug abermals in Bewegung nach dem Kronprinzlichen Palais, wo die zwei französischen Geschütze vor der Kanone aufgestellt wurden. Die drei russischen Maschinengewehre erhalten ihren Standplatz vor der Kommandantur und die fünf belgischen Kanonen werden um das Denkmal Friedrichs des Großen aufgestellt.

Die Feste Givet gefallen.

Amtliches Telegramm.

Großes Hauptquartier, 2. Sept. (B. L.-B.)

Die Feste Givet ist am 31. August gefallen.

Givet liegt an der Spitze des schmalen französischen Zipfels, der sich zwischen Belgien und Luxemburg nach Norden vorschiebt. Es ist der Hauptort des Kantons Givet im Arrondissement Rocroi des Departements Ardennes, an beiden Ufern der Maas, 37 Kilometer südlich von Namur, in gebirgiger Gegend, an den Linien Givet-Charleville (64 Km.) der französischen Ostbahn, Namur-Givet (56 Km.) der Nordbahn und Givet-Ottignies (90 Km.) der Belgischen Großen Zentralbahn und war für eine französische Offensivstrategie wichtig. Givet hat 7800 Einwohner, in Garnison einen Teil des 120. Infanterie-Regiments und eine kleine Industrie, berühmte Gerbereien, Brauerei, Fabrikation von Bleiweiß, Zischlerstein, Fayence, Bleifen, Bleistifte, Zink- und Kupferfurnieren, Marmorbrüche und ansehnlichen Handel mit Belgien.

Die Befestigungen, die in drei Gruppen geteilt auf den Höhen umgeben, sind ebenso wie das auf 215 Meter hohem Fels erbaute Fort Charlemont (linkes Ufer) noch erhalten, wiewohl die eigentliche Festung nach 1874 aufgegeben wurde. Die Anlage stammt von Kaiser Karl V. her und wurde durch Vauban ausgebaut. Dem dort geborenen Komponisten Rebel („Joseph in Ägypten“) wurde in Givet ein Denkmal errichtet.

„Ein Pidnik dagegen“.

Düsseldorf, 2. Sept. (Privattele.)

Nach Berichten aus London trafen am dortigen Waterloo-Bahnhof die ersten verwundeten englischen Soldaten ein. Sie wurden von einer großen Menschenmenge mit Jubel begrüßt. Sie erklärten, daß sie während des ganzen Vormarsches nicht geküßt hätten, wo sie sich befanden. Ein Veteran aus dem Burenkrieg sagte, daß der Burenkrieg im Vergleich zu dem gegenwärtigen ein Pidnik gewesen sei. (Berl. Lok.-Anz.)

Dum-Dum-Geschosse.

Berlin, 2. Sept. (Privattele.)

Unsere Armeen haben, wie schon gemeldet, den gefangenen Franzosen und Engländern tausende von Infanterie-Patronen mit ausgefüllten Geschosshülsen abgenommen. Diese Patronen befanden sich zum Teil noch in der mit Fabrikstempel versehenen Packung. Die maschinenmäßige Anfertigung dieser Geschosse ist durch ihre Zahl und Art unzweifelhaft festgestellt, und bei Vorgang ist eine derartige Maschine vorgefunden worden. Die Patronen sind von der Österreichischen Verwaltung den Truppen in dieser Form geliefert worden. Gefangene englische Offiziere versichern auf Ehrenwort, daß ihnen die Munition in ihren Pistolen ebenfalls in derartigen Geschossen geliefert worden sei. Die Verwundungen unserer Krieger zeigen die verheerende Wirkung der Dum-Dum-Geschosse. Während Frankreich und England nach dieser großen Verletzung der Hooger Konvention Geschosse zulassen, deren Verwendung das Merkmal einer barbarischen Kriegsführung ist, hat Deutschland die völkerrecht-

lichen Bestimmungen genau beobachtet. Im gesamten deutschen Heere ist kein Dum-Dum-Geschos zur Verwendung gekommen.

Oesterreich-ungarische Teilerfolge in Polen und Galizien.

Krales, 2. Sept. (Tel.)

Die hiesigen Mütter enthalten Berichte über Teilerfolge der Oesterreichisch-ungarischen Truppen in den Kämpfen an der Oesterreichisch-galizischen Grenze und stellen fest, daß die Haltung der Truppen anerkennend ist. Der Feind werde überall zurückgeschlagen und mit unbeschreiblicher Tapferkeit angegriffen. Eine große Zahl Gefangener sei bereits eingebracht worden.

„Nova Reforma“ bringt nachträgliche Berichte über die Schlacht bei Krales, in denen anerkannt die Bravour der Oesterreichisch-ungarischen Truppen bezeugt wird, die im Sturm unter höchstem Anfeuern die feindlichen Stellungen nahmen. Insbesondere wird die Tapferkeit der Offiziere betont.

Ein russischer Militäruzug in die Weichsel gestürzt.

Wien, 2. Sept. (Nichtamt. B. L.-B.)

Nach einer Meldung aus Kielce ist ein vollbesetzter russischer Militäruzug beim Passieren der letzten vor der Festung Zwangorad über die Weichsel führenden Brücke durch den Einsturz der Brücke in die Weichsel gestürzt. Tausend Mann und mehrere Offiziere sind ertrunken. Mehrere Maschinengewehre sind verloren gegangen. Der die Brücke bewachende Soldat wurde verhaftet, da man an eine böswillige Beschädigung der Brücke glaubt.

Entmutigung in Paris.

Paris, 2. Sept. (Tel.)

Die „Nene Zürcher Zeitung“ schreibt: Seit dem Eintreffen der Nachricht von Charleroi herrscht in Paris unheimliche Entmutigung. Man sah nur noch massenhaft mit den Sägen ankommende Flüchtlinge aus Belgien und Nordfrankreich, die sich in einem elenden Zustande befanden, in langen traurigen Sägen die Boulevards belebten und Hilfe und Aufnahme begehrten. Die Presse sieht ein, daß größere Zurückhaltung nötig ist. Der Bericht des Senators Gervais im „Matin“ über eine Meuterei des 15. Armeekorps bei Lunerville hat einen Entschlößtwerden hervorgerufen. Die armen Teufel mußten als erste ins Feuer und wurden fürchtbar beginnend.

Den französischen Berichterstattern verbot die Armeeführung, den Operationen zu folgen. Zugunsten der Engländer wurde eine Ausnahme gemacht, was das zeitweilige Serbot der „Times“ für Frankreich zur Folge hatte.

Die englische Gesandtschaft in Bern gibt in ihren Berichten über die deutsch-englischen Kämpfe an, daß die Engländer zurückwichen und 6000 Mann verloren.

Die Kaiserin spendet

10000 Mk. für Ostpreußen.

Berlin, 2. Sept. (Tel.)

Die Kaiserin hat der Provinz Ostpreußen zur Linderung der Not unter der durch den Einfall der Russen leidenden Bevölkerung 10000 Mark überwiesen.

Keine französischen Predigten

im deutschen Sprachgebiet.

Ein Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos des 15. Armeekorps besagt: Die weitere Abhaltung von Gottesdiensten mit französischer Predigt erscheint für die im deutschen Sprachgebiet lebenden Gemeinden ebenso unzulässig wie das deutsche Empfinden verlegend. Ich

bestimme daher, daß innerhalb des mir unterstellten Korpsbezirks französische Predigten nur in den Gemeinden gehalten werden dürfen, welche als zum französischen Sprachgebiet zählend anerkannt worden sind.

Strasburg, den 30. August 1914.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Ritter v. Dentscheld. v. Gilgenheimb.

2 Millionen Dollar aus Amerika.

Dresden, 2. Sept. (Privattele.)

Wie dem deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbund mitgeteilt wird, beschäftigen die Deutsch-Amerikaner durch ihre Organisation einen Fonds von zwei Millionen Dollar aufzubringen zur Unterstützung der Hinterbliebenen der deutschen Gefallenen. Diese Summe soll auf die einzelnen Staaten der Vereinigten Staaten je nach dem Verhältnis des in ihnen vertretenen Deutschtums umgelegt werden.

Die Kriegskontributionen der belgischen Städte.

Die Rechtslage.

Die deutsche Militärverwaltung in Belgien will von den Einwohnern des besetzten Gebietes Kriegskontributionen erheben, um einen Teil der Bedürfnisse des deutschen Heeres damit zu decken. Es erscheint bei dieser Gelegenheit angebracht, die Rechtslage zu untersuchen, auf Grund deren ein Staat im feindlichen Gebiete Steuern und Abgaben, sowie sonstige Zwangsauslagen (Kontributionen) ausheben darf. In früheren Zeiten geschah dies durch einfachen militärischen Zwang, ohne daß bestimmte Normen dabei von den Völkern befolgt wurden. Jetzt gilt unter zivilisierten Nationen das in der Schlussakte der zweiten internationalen Friedenskonferenz von 1907 niedergelegte Abkommen über den Landkrieg, dessen dritter Abschnitt von der Ausübung der militärischen Gewalt auf besetzten feindlichen Gebieten handelt. In Betracht kommen zunächst die Vorschriften der Artikel 48, 49 und 50, die folgendermaßen lauten:

Art. 48. Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiete die Steuern des Staates bestehende Abgaben, Zölle und Gebühren, so soll er es möglichst nach Maßgabe der für die Aufhebung und Verteilung geltenden Vorschriften tun; es erwacht damit für ihn die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebietes in dem Umfang zu tragen, wie die gesetzmäßige Regierung hierzu verpflichtet war.

Art. 49. Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiete außer den im vorstehenden Artikel bezeichneten Abgaben andere Auflagen in Geld, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebietes geschehen.

Art. 50. Keine Strafe in Geld oder anderen Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.

Nach diesen Bestimmungen ist die Rechtslage die, daß Steuern, Zölle und Abgaben im feindlichen Gebiet grundsätzlich nur nach Maßgabe der in diesem Gebiet bestehenden landesrechtlichen Vorschriften erhoben werden dürfen. Die einkommensmäßigen Beiträge sind für die ordnungsmäßige Verwaltung des Landes zu verwenden. Leistungen, die über die gewöhnlichen Abgaben hinausgehen, können nur zur Deckung der Bedürfnisse des okkupierten Gebietes sowie für etwa gesteigerte Kosten der Landesverwaltung erhoben werden. Außer diesen Abgaben kennt das Gesetz aber auch noch Kriegskontributionen, die sich als Strafen oder Repressalien gegen den feindlichen Staat darstellen. Solche besondere Kontributionen sind, wie sich aus der negativen Fassung des Artikels 50 als positive Folgerung ergibt, dann zulässig, wenn die ganze Bevölkerung eines Gebietes für dort verübte Verbrechen gegen das Völkerrecht verantwortlich ist. Dies dürfte, was die Rechtslage im Belgien betrifft, u. a. namentlich für die Stadt Lüttich, in der auf unsere Truppen von der Zivilbevölkerung geschossen worden ist, zutreffen, und für andere Städte, wie Brüssel und Antwerpen, insofern, als dort bereits vor Kriegsausbruch Gewalttätigkeiten und Rechtsverletzungen gegen deutsche Staatsangehörige vorgekommen sind. Zu bemerken ist noch, daß nicht nur Geldleistungen, sondern auch Naturalleistungen im besetzten feindlichen Lande erhoben werden dürfen (Artikel 50). Hierzu gehört die Stellung von Pferden und Wagen, die

fernung von Nahrungsmitteln, Kleibern usw. Diese sollen aber nur insoweit eingespart werden, als sie im Verhältnis zu den Einkünften des Landes stehen.

Moltke und das Eisene Kreuz.

Das Eisene Kreuz ist eigentlich nur für Auszeichnungen im Felde bestimmt; es belohnt die militärische Tapferkeit. Der moderne Kriegsführer aber, der eigentliche Schlachtenleiter, führt sich heute nicht mehr in das Getümmel des Kampfes, und so hat der Chef des Generalstabes, der fern vom Kriegstheater seine Leistung vollbringt, in dachstäblichem Sinne kein Anrecht auf diese höchste Kriegserhebung. Hätte Moltke also nach dem Krieg von 1870 nicht das Eisene Kreuz bekommen dürfen? Der alte Kaiser Wilhelm hat in seinem geistigen Sinn diesen Gedanken natürlich weit von sich gewiesen und nach glücklicher Beendigung des Krieges zugleich mit den Kronprinzen von Preußen und Sachsen, dem Prinzen Friedrich Karl und dem General v. Manteuffel, v. Goeben und v. Weizsäcker auch Moltke das Große Kreuz des Eisernen Kreuzes verliehen. Er begründete diese Auszeichnung mit einem bewundernswürdigen Heldenleben, in dem es heißt: „Nachdem der glorreiche Friede hergestellt ist und Sie einen so überaus großen Anteil an der Herbeiführung desselben durch die unübertreffliche Leitung der Kriegsoperationen genommen haben, so glaube ich mich berechtigt, um Ihre hohen Verdienste nochmals öffentlich anzuerkennen, die Statuten des Eisernen Kreuzes dahin zu erweitern, daß ich die eminenten Kriegserhebung den selbständigen Generälen in einer Schlacht oder dem Eroberer eines großen Festung gleichstelle, um Ihnen das Große Kreuz des Eisernen Kreuzes verleihen zu können, was ich hiermit durch Uebertragung der Insignien derselben tue. Mit meinem unerschütterlichen Glauben für alles, was Sie in drei Kriegen zum Wohle des Vaterlandes geleistet, verbleibe ich Ihr dankbarer König Wilhelm.“ Dies Schreiben ist insofern von hoher Bedeutung, als es, wie der ausgezeichnete Moltke-Biograph Jähne hervorhebt, eine Erneuerung der kriegerischen Taten ankündigt. Bis dahin war doch stets der Leistung im Feld, den entscheidenden Einwirkungen vor dem Feind der größte Wert zugemessen worden. Durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Moltke wurde den höchsten Taten auf dem Schlachtfeld das rein geistige Wirken des Strategen, die Kriegsführung, gleichgestellt. „Unleugbar war amtlich und mit jener erhabenen Feindlosigkeit, die den echten König kennzeichnet, anerkannt, daß diese eminente Leistung in Moltkes Händen geschehen habe.“

Ein v. Hindenburg 1870.

Der Name v. Hindenburg, dessen Träger recht den einzig denkwürdigen Sieg über die mehrfach überlegenen Kräfte in Ostpreußen erfochten hat, wird in der Geschichte des Krieges 1870/71 rühmend genannt. In dem Buche des Majors a. D. Scheibert „Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland“ lesen wir (S. 76) von der Schlacht bei Mars la Tour, nachdem die heldenhafte Attacke der 1. Gardebrigade gescheitert war, welche die französische Division Cassin über die Orsère-Schlucht nach Norden zurücktrieb: „Eine reitende (preussische)

Batterie vor auf dem westlichen Ufer der Orsère-Schlucht vorgegangen, um dem Feinde in die Flanke zu fallen, als die Chasseurs d'Afrique derselben plötzlich auf der Flanke kamen. Rittmeister von Hindenburg ritt esbold mit einer Schwadron der 2. Garde-Dragoonen dem vierfach überlegenen Feinde fast entgegen und reitete mit Hingabe seines eigenen Lebens die Batterie.“

Der Ursprung des Namens Antwerpen.

Eine heilige Legende von Gertrud Jacobi.

Die heilige Stadt Antwerpen steht gegenwärtig im Mittelpunkte des Interesses. Von der Entstehung ihres Namens erzählt folgende Legende. Die stolze Hauptstadt Belgiens liegt an der breiten majestätischen Schelde. Sie war nach der Entdeckung Amerikas und Indiens die bedeutendste Handelsstadt Europas. Der unermessliche Reichtum, der sich hier anhäufte, verhalf mit einer äppigen Lebensführung Kunst und Wissenschaft zu höchster Blüte. Von dem Antwerpener Hafen aus schweift der Blick weit hinaus dem breiten glühenden Strome folgend. Noch heute, wie genau vor Jahrhunderten schreien die Schiffe aus der Nordsee kommend bis in den riesigen Hafen Antwerpens. Zur Zeit, als die Romanen das Land in Besitz hatten, war Antwerpen nur ein armeliches Fischerdorf ohne Namen. Am Ufer der Schelde wohnte in einer festen Burg der Riese Druon Antigon. Der war ein gar gefährlicher Mann. Er unterdrückte die armen Fischer mit grausamen Willkür und hohen Zinsen. Sein Schloß aber hatte er mit Prunk und Pracht und den seltensten Kostbarkeiten aus.

Schredes verdrehte sich, wo er sich zeigte. Doch alle Verwünschungen halfen nichts, denn seine Burg galt als unerschütterbar. Ja, es genügte ihm nicht, die Fischer allein zu quälen. Er erfaßte neue Tüde.

Kam ein Schiff vom Meere daher, so hielt er es an und verlangte von dem Führer ein hohes Lösegeld. Weigerte sich der Kapitän, die Geldsumme zu geben, so rante Druon Antigon das Schiff aus und ließ den Widerstandigen die rechte Hand abhauen und in die Schelde werfen.

Zur Warnung vor der Grausamkeit des Tyrannen gab man dem Ort den Namen „Hand werpen“ (werpen). Daraus bildete sich „Antwerpen“. Durch den Einfluß der französischen Sprache, in welcher bekanntlich ein „h“ vor einem Vokal nicht ausgesprochen wird, verwandelte sich „Hand“ in „Ant“ und später in „Ant“. Nur das slawische Wort „werpen“ blieb. Doch zurück zu der Legende!

Dem Riesen Druon Antigon schlug jedoch die Stunde der Vergeltung. Der Statthalter der Provinz, Salbins Brabo, beschloß, den Frevler zu rächen. Unerschrocken drang er mit seinen tapferen Kriegern in die Burg, tötete den Tyrannen, und ließ ihm den Kopf, sowie seine rechte Hand ab. Diese ließ er in die Schelde werfen

und vergalt so Antigon's Barbarei mit gleicher Tat. Zum ewigen Gedenken an ihren Erreter Salbins Brabo gaben die Bewohner der Provinz den Namen „Brabant“.

Vor dem Rathaus zu Antwerpen errichtete die Stadt einen Brunnen, der den Tod des Druon Antigon darstellte. Auf den Trümmern zerstörter Mauern liegt der Körper des Riesen ohne Kopf und ohne die rechte Hand. Vier große Bronzefiguren halten das Haupt Antigon's an den Haaren und tragen außerdem ein Postament, auf dem Salbins Brabo steht, um des Tyrannen Hand hoch emporhält, um sie in die Schelde zu werfen. Aus den Wunden des Giganten und aus der abgefliegenen Hand springen Wasserstrahlen.

Das Konklave.

Rom, 2. Sept. (Tel.)

Nach der „Tribuna“ vereinigte bei der ersten Abstimmung des Konklaves Kardinal Pietro Masci angeführt 30 Stimmen auf sich, die anderen sollen zwischen den Kardinalen Pietro Gasparri und Vasil Pompili gewesen sein, doch hatte ersterer mehr Stimmten. Die zweite Abstimmung ergab ungefähr dasselbe Bild.

Friede zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Berlin, 2. Sept. (Privat.)

Die deutschen Arbeitgeberverbände wenden sich energisch gegen die Versuche einzelner Unternehmer, die durch den Krieg herbeigeführte Schwächung der Gewerkschaften zum Bruch der tariflichen Abmachungen zu mißbrauchen. In einem Aufruf des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe heißt es:

Alle Verträge mit den Arbeiterorganisationen behalten ihre Gültigkeit. Die Arbeiterorganisationen haben die bestehenden Streiks und Aussperrungen aufgehoben und mit zu erkennen gegeben, daß sie während des äußeren Kampfes im Innern den wirtschaftlichen Frieden erhalten wollen. Es wird in den ersten Zeiten auf beiden Seiten nicht der gute Wille fehlen, alle Reibungen zwischen den für die Fertigstellung der Bauten noch verfügbaren Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermeiden. Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter steht heute neben unseren Mitgliedern im Felde. Wir wünschen allen eine glückliche Heimkehr.

Große Ursachen, kleine Wirkungen.

Ein Hühnchen, das den Vorkug hat, mehr zu sein, und das ein interessantes kleines Steinchen in dem Mosaikbild der Ereignisse der letzten Wochen bildet. Wie das in Berlin öfters vorkommen soll, suchte — so lesen wir im „Tag“ — eine Dame in Berlin W eine Köchin. Am Donnerstag, den 30. Juli, erschien bei ihr eine Kandidatin für das

Küchenregiment. Auf die Frage, wo sie bisher dient habe, erzählte sie, sie wäre in der englischen Botschaft beschäftigt gewesen, wo man dem Verleumdungsmittel hätte, sie möchten sich doch alle möglichst rasch nach einer anderen Stelle umsehen, in der Haushalt aufgelöst werden würde. So geschähe wie gesagt, bereits vor dem 30. Juli! Bekanntlich erschien die Kriegserklärung Englands am Dienstag, den 4. August. Also während noch die telephonischen und anderen „Gespräche“ zwischen Sir Edward Grey und dem Botschafter Radomsky geführt wurden und England sich den Anschein gab, auf das eifrigste für den Frieden zu arbeiten, war für den hiesigen englischen Botschafter die Angelegenheit offenbar bereits erledigt, und zwar in aller Hast. Hätigkeit erledigt, denn wie der Fall beweist, kam er noch Zeit, sich um das Schicksal der zu seinem Haushalt gehörigen Leute zu kümmern. Schade um die fünf kostbaren Tage, die durch die scheinbaren Verhandlungen verloren worden waren.

Verschiedene Meldungen.

Mün, 1. Sept. (Tel.)

Auf dem Neumarkt sind acht in den Kämpfen in Nordfrankreich erbeutete französische Feldgeschütze aufgestellt worden, die dem dreizehnten französischen Feldartillerie-Regiment entstammen.

Düsseldorf, 2. Sept. (Privat.)

Nach hier eingetroffenen Londoner Blättern hat der englische Handelsminister amtlich einen Ausschuss eingesetzt, der beraten soll, wie der früher auf die deutsche Industrie entfallende Teil des Handels besonders in chemischen Produkten auf England übergeführt werden könnte. Es wird in den Blättern öffentlich dazu aufgerufen, dem Sekretär des Ausschusses zweckentsprechende Mitteilungen zu machen. Lord Salisbury, der große Deutscherfreund, hat sich nicht geäußert, den Vorsitz zu übernehmen. Der Ausschuss hat seine erste Sitzung bereits im Handelsministerium abgehalten. Dieser Schritt wirkt ein weiteres bezeichnendes Licht auf Englands Notlage zur Kriegserklärung.

Breslau, 2. Sept. (Privat.)

Das „Schlesische Morgenblatt“ meldet: Als Beitrag zu dem Hilfswerk für Ostpreußen hat der Magistrat 50 000 Mark bewilligt.

Genf, 1. Sept. (Privat.)

Aus London meldet das „Journal“: Die mehrere deutsche und österreichische Frauen, denen vom Ministerium des Auswärtigen gestattet worden war, England zu verlassen, ihren Ländern wichtige Informationen hinterbracht; haben (wollen weiß man?), hat die Regierung beschlossen jetzt auch alle Frauen der feindlichen Länder zurückzuhalten. Die englische Regierung hat diesen Beschluß dem amerikanischen Botschafter mitgeteilt.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass unser vielgeliebter Vater

Herr Leo Hertz

am 31. August in seinem 74. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Oscar Hertz und Frau, London Alfred Hertz und Frau, New York.

Frankfurt a. M., 2. September 1914.

Auf Wunsch des Verstorbenen fand die Beerdigung in aller Stille statt. Von Trauerbesuchen bittet man dankend abzusehen.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern abend entschlief sanft unsere geliebte Mutter

Frau Manuela Buecheler geb. Schleiden

im Alter von 74 Jahren.

Bonn (Schumannstrasse No. 14), } den 1. September 1914. Freiburg i. Br., Frankfurt a. M.

Maria Heise, geb. Buecheler Dr. med. Anton Buecheler Landgerichtsrat Emil Buecheler

Geh. Hofrat Heise Elisabeth Buecheler, geb. Schnelle Lisa Buecheler, geb. Goedecks.

Advertisement for Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart, featuring text about life and pension insurance and a list of representatives.

Advertisement for A. Waltuch, featuring a list of products like potatoes, onions, and coffee with prices, and contact information for Schnurgasse 36.

A collection of small advertisements including 'Div. Verkäufe' (various items for sale), 'Alte Gebisse' (old dentures), 'Pfandscheine' (pawn tickets), 'Gartenbanner', 'Kaugelinde', and 'Zähne' (teeth).

